



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 05.10.2015  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 09:56 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Amrehn, Armin  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL  
Behon, Rosa  
Eberth, Thomas  
Feuerbach, Anita  
Schäfer, Elisabeth  
Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Koch, Heinz  
Wolfshörndl, Stefan

Vertretung für Herrn Peter Stichler

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst  
Kinzinger, Lioba

Vertretung für Herrn Hans Fiederling

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Weitere Anwesenden:

Kreisrat Fred Stahl  
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast  
Kreisrat Berthold Seifert  
Kreisrat Wolfgang Kuhl

vom Landratsamt:

Frau Gerlach (GB 1)  
Frau Selsam (GB 2)  
Herr Horlemann (GB 3)  
Frau Löffler (GB 5)

Herr Blattner (SFB 1)  
Herr Buchner (SFB 2)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Dröse, Herr Stein (SFB 4)  
Herr Künzig (ZFB 2)  
Herr Hart (Personalrat)

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg **FB 16/005/2015**
2. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 23.10.2015 **SFB 2/004/2015**
3. Sonstiges;  
Thema Asyl

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

		<b>Vorlage: FB 16/005/2015</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>05.10.2015</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Straßenverkehrs-, Zulassungs- und Fahrerlaubnis-behörde

Betreff:

**Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Die Taxitarifordnung, zuletzt geändert durch Neufassung vom 14.10.2013, regelt die Tarife der Taxen im Landkreis Würzburg. Die Tarife wurden in der Vergangenheit regelmäßig an die der Stadt Würzburg angeglichen.

Nachdem die Stadt Würzburg ihre Tarife durch Verordnung vom 27.07.2015 angehoben hat, ist eine Angleichung der Tarife ebenfalls erforderlich. Dies wurde auch von den im Landkreis Würzburg ansässigen Taxiunternehmen beantragt.

Die Anhebung der Tarife ist aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes zum 01.01.2015 notwendig geworden.

Folgende 10. Änderungsverordnung wird vorgeschlagen:

Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung

Der Landkreis Würzburg erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 147 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), und § 10 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28.01.2014 folgende Änderungsverordnung:

§ 1

"§ 2 **Beförderungspreis**, wird wie folgt geändert:

Ziff. 2. Der Grundpreis beträgt	<b>3,30 €</b>
Ziff. 3. Der Mindestfahrpreis beträgt	<b>3,50 €</b>

Ziff. 5. Wegstreckenberechnung	
Wegstrecke I:	
Für die Wegstrecke für den 1. bis 3. Kilometer je Kilometer (dies entspricht je angefangener Wegstrecke von 93,02 m einer Schalteinheit)	<b>2,15 €</b>
Wegstrecke II:	
Für die Wegstrecke ab 3,01 km je Kilometer (dies entspricht je angefangener Wegstrecke von 142,86 m einer Schalteinheit)	<b>1,60 €</b>
Ziff. 6. Für Wartezeiten während der Dauer des Beförderungsauftrages werden für jede Stunde berechnet. (dies entspricht je 26,6 Sekunden einer Schalteinheit)	<b>27,00 €</b>

### **§ 3 Zuschläge**

Ziff. 3. Kombifahrzeuge für die Nutzung eines Kombifahrzeuges wird eine Gebühr von erhoben.	<b>3,00 €</b>
Ziff. 4. Für die Anforderung oder Nutzung eines Großraumfahrzeuges (mindestens 6 Fahrgastplätze plus Gepäck) wird eine Gebühr von erhoben.	<b>5,50€</b>

### § 2

Diese Verordnung tritt am 01.12.2015 in Kraft.

**Debatte:**     --

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die 10. Änderungsverordnung der Taxitarifordnung entsprechend der Vorlage zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die 10. Änderungsverordnung der Taxitarifordnung entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.10.05/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 16

Zur Kenntnis an

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.10.2015</b>	<b>Vorlage: SFB 2/004/2015</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

**Vorbereitung der Kreistagssitzung am 23.10.2015**

**Sachverhalt:**

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Freitag, 23.10.2015, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

**Öffentlich:**

- Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg
- Bericht der Behindertenbeauftragten
- Bericht der Gleichstellungsstelle

**Debatte:**

**Landrat Nuß** weist darauf hin, dass für die nächste Kreistagssitzung am 23.10.2015 nur ein Tagesordnungspunkt gemeldet wurde, der einer Beschlussfassung bedarf, hierbei handele es sich um den Tagesordnungspunkt Ö1 aus der heutigen Sitzung. Aus diesem Grund wird die vorgesehene Sitzung des Kreistages am 23.10.2015 ausfallen.

Nachdem jedoch die Beschlussfassung der Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg bereits zum 01.12.2015 in Kraft tritt, sei eine Vorverlegung der Jahresabschlussitzung (ursprünglich für den 07.12.2015 vorgesehen) notwendig. Als neuer Termin für die Jahresabschlussitzung des Kreistages habe man den 23.11.2015 festgelegt.

**Landrat Nuß** bittet, die Terminänderungen zu Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an GB 1, FB 16, Behindertenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.10.2015</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;  
Thema Asyl**

**Debatte:**

**Stellv. Landrätin Heußner** spricht den von den Fraktionen der SPD, der UWG/FW, von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ausschussgemeinschaft von ödp und FDP vorgelegten dringlichen Antrag an den Kreistag zur sofortigen Erweiterung der Koordinationsstelle für das Ehrenamt im Bereich der Asylbewerberbetreuung an.

**Landrat Nuß** teilt mit, dass der Antrag in der Sitzung des Kreistages am 23.11.2015 behandelt werde.

Er erinnert, dass in der letzten Kreistagssitzung ein Beschluss gefasst wurde, eine Betreuungsstelle für ehrenamtliche Asylhelfer bei der Caritas einzurichten. Er teilt mit, dass die Caritas zum 01.11.2015 jemanden eingestellt habe.

**Landrat Nuß** informiert, dass im Landratsamt Würzburg ein eigener Fachbereich „Asyl“ eingerichtet werden wird. Innerhalb des Geschäftsbereichs 3 wird der neue Fachbereich 32 – Asylbewerberbetreuung – eingerichtet werden mit den Aufgaben:

- Vollzug des Asylbewerberaufnahmegesetzes
- Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Akquise der dezentralen und Not-Unterkünfte.

**Landrat Nuß** könne sich vorstellen, die ehrenamtliche Betreuung noch in diesen Fachbereich mit aufzunehmen.

Er weist darauf hin, dass seitens der Regierung von Unterfranken im Bereich Asyl keine einzige Stelle zugewiesen worden sei. Dies bedeute, dass neue Mitarbeiter eingestellt werden müssen, was sich demzufolge auf den Stellenplan 2016 auswirken werde.

**Landrat Nuß** erläutert, dass derzeit viele Mitarbeiter aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen aus dem Haus für diverse Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern eingesetzt sind. Dies sei auf Dauer in der Art und Weise nicht

mehr durchführbar. Daher sei eine Bündelung in einem Geschäftsbereich als Geschäftsaufgabe wichtig.

**Kreisrat Eberth** äußert sich, dass der Landkreis vor einer immensen Herausforderung stehe und dies auf längere Sicht. Daher könne auch seitens der CSU das Signal im Kreisausschuss gegeben werden, dem Landrat die Möglichkeit zu geben, entsprechende Umstrukturierungen im Haus durchzuführen, auch wenn davon der Kreishaushalt betroffen sein wird.

**Kreisrat Eberth** halte daher die Zentralisierung als eigenen Geschäftsbereich für richtig. Der Bereich Ehrenamt könne hier noch ergänzt werden. Die Stelle bei der Caritas würde er dennoch weiter laufen lassen.

**Stellv. Landrätin Heußner** begrüßt den Vorschlag sehr, zumal bekannt sei, wie sehr die Mitarbeiter durch die zusätzlichen Aufgaben belastet sind. Sie betont, dass die Mithilfe der Ehrenamtlichen unermesslich sei. Die Einbindung der Ehrenamtsbetreuung in die neue Stelle wäre deshalb insofern wünschenswert.

**Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** ist der Auffassung, dass die Ehrenamtlichen klare Strukturen brauchen und jemanden, der sie unterstützt. Sie fragt nach, wie die künftige Aufteilung im Bereich Ehrenamt erfolgen soll und wieviel neues Personal für den Fachbereich 32 vorgesehen sei.

**Landrat Nuß** führt aus, dass im Bereich der Servicestelle Ehrenamt sich einige Änderungen ergeben werden. Dieser Bereich werde aus dem Jugendamt herausgelöst und der Stabsstelle zugeordnet werden.

Er hält nochmal fest, dass der Aufgabenbereich Asyl eine rein staatliche Aufgabe sei. Bisher habe der Landkreis kein staatliches Personal zugewiesen bekommen, daher müsse man hier auf Kreispersonal zurückgreifen. Daher müsse man neue Stellen ausschreiben.

**Herr Blattner** ergänzt die Aussage von Landrat Nuß und benennt 3 Mitarbeiter aus dem Landratsamt, die derzeit neben ihrer eigentlichen Tätigkeit zusätzlich im Bereich Asyl eingesetzt sind. Um diese sukzessiv aus der Asyltätigkeit wieder herauszulösen und ihren eigentlichen Tätigkeiten zuzuführen, seien Stellenausschreibungen notwendig.

**Landrat Nuß** fügt an, dass die Umstrukturierung des Servicebereichs Ehrenamt im Zusammenhang mit der großen Arbeitsbelastung im Jugendamt stehe. Diese zusätzlichen Arbeitsbelastungen seien durch die Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen entstanden.

Er erklärt, dass alle Sach- und Fachkosten ersetzt werden, jedoch nicht die Personalkosten.

**Landrat Nuß** bedankt sich für das klare Signal aus dem Kreisausschuss.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S, SFB 1

Zur Kenntnis an GB 3

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r